



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Susann Biedefeld, Dr. Paul Wengert, Reinhold Strobl, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Harry Scheuenstuhl SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Staatsstraße 2205 „Landesgrenze – Bad Rodach – Coburg – Bundesstraße 4“
(Kap. 03 80 Tit. 750 00)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 03 80 (Staatliche Bauämter) wird im Tit. 750 00 (Um- und Ausbau sowie Bestandserhaltung der Staatsstraßen) die Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2018 in Höhe von 94.500,0 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 99.500,0 Tsd. Euro aufgestockt, um einen Beginn der Maßnahme „Staatsstraße 2205 Landesgrenze – Bad Rodach – Coburg – Bundesstraße 4“ in 2018 sicherzustellen.

Das Projekt „Staatsstraße 2205 Landesgrenze – Bad Rodach – Coburg – Bundesstraße 4“ wird in Anlage A aufgenommen.

Begründung:

Schon seit Jahrzehnten ist die Verlegung der Staatsstraße 2205 in der Diskussion und längst überfällig. Die Stadt Coburg hat einen ersten Bauabschnitt von Neuses bis zum Kaeser-Kreisel bereits 1997 realisiert, allerdings endet die neue Straße, die Lebensader der Region zwischen Coburg, Bad Rodach und der Landesgrenze Bayern-Thüringen, nach wie vor an der Coburger Stadtgrenze. Der Ausbau der Straße ist von enorm hoher Bedeutung für die gesamte Region. Ihr derzeitiger Zustand ist für die Bürgerinnen und Bürger, sowie die ansässigen Unternehmen eine Zumutung. Zudem ist die Straße mit Spurrillen, Schlaglöchern und ausgefranzten Straßenrändern eine Gefahr für die über 10.000 Fahrzeuge, die sie täglich benutzen müssen.

Im Doppelhaushalt 2017/2018 wurden pro Jahr 100 Tsd. Euro an Planungsmitteln veranschlagt, allerdings nur für die Maßnahme Staatsstraße 2205 Landesgrenze – Rodach – Coburg, jedoch nicht bis zur Bundesstraße 4. Die geschätzten Gesamtkosten des Bauvorhabens beliefen sich damals auf 13.674 Tsd. Euro.

Vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof wurde nun endlich für die lang ersehnte und wirtschaftlich notwendige Verlegung der Straße grünes Licht gegeben. Der nächste Schritt bis Baubeginn ist eine Weiterentwicklung der Planung aus dem Planfeststellungsverfahren zu einer Ausführungsplanung als Grundlage für die Ausschreibung der Bauleistungen. Diese notwendigen Arbeiten sind umgehend in Angriff zu nehmen, um noch in 2018 mit der Realisierung der Straßenbaumaßnahme beginnen zu können. Dafür sind die Verpflichtungsermächtigungen zu erhöhen und die Maßnahme in die Anlage A für 2018 aufzunehmen.